



Eine Serviceleistung der Landesinnung OÖ Karosseriebauer einschließlich  
Karosseriespengler und Karosserielackierer  
sowie der Wagner für ihre Mitglieder

Info 110/2009 (Juli) - Mag. Eck/AW

## *Ihre Innung informiert*

---

In dieser Ausgabe:

1. 29. Landeslehrlingswettbewerb der OÖ Karosseriebauer 2009
2. 19. Bundeslehrlingswettbewerb der Karosseriebauer in Salzburg
3. Sprecher der österreichischen Aufbauhersteller
4. Häufige Fragen zum Kollektivvertrag
5. Digitaler Tachograph
6. Erlässe/Novellen/etc. :
  - Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich der Richtlinien über Emissionen aus Klimaanlagen in Kfz
  - Rollenprüfstand für Motorräder
7. VRÖ - Rechtsfibel 2009
8. Probleme bei Fahrten in Ungarn und Kroatien
9. Energieeffizienzsteigerung
10. Erfolgsmotor 2020
11. Betriebsgebäude gesucht/geboten
12. Zukunftsletter
13. Maßnahmen gegen die Wirtschaftskrise





Eine Serviceleistung der Landesinnung OÖ Karosseriebauer einschließlich  
Karosseriespengler und Karosserielackierer  
sowie der Wagner für ihre Mitglieder

Info 110/2009 (Juli) - Mag. Eck/AW

## *Ihre Innung informiert*

---

In dieser Ausgabe:

Beilagen:

- Maßnahmen gegen die Wirtschaftskrise
- VRÖ-Rechtsfibel 2009
- Für Sie gefordert—Für Sie erreicht.

Erik Paul Papinski  
Landesinnungsmeister

Mag. Bernhard Eckmayr  
Innungsgeschäftsführer



## 1. 29. Landeslehrlingswettbewerb der OÖ Karosseriebauer 2009



Die Landesinnung OÖ der Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer sowie der Wagner veranstaltete in Kooperation mit der Berufsschule Wels 1 im laufenden Schuljahr den **Landeslehrlingswettbewerb**. Die Teilnehmer fertigten als Wettbewerbsstück eine „PKW-Türe links“. Eine Fachjury, bestehend aus oberösterreichischen Karosseriebauermeistern, ermittelte am 18.05.2009 nach einem Punktesystem die Sieger.

Die Plätze 1 bis 3 erreichten:

	Lehrling	Lehrbetrieb
1.	Dominik Derschl Hansberg Straße 19 4171 St. Peter a. Wbg.	Oberaigner Automobile Ges.m.b.H Krankenhausstraße 28 4150 Rohrbach
2.	Thomas Eisenhuber Kollerweg 5 4432 Ernsthofen	Knöbl GmbH Prof.-Anton-Neumann- straße 4-6 4400 Steyr
3.	Christoph Andexlinger Höhenstraße 14 4170 Haslach	J. Kneidinger Sternwaldstraße 48 4150 Haslach

Diesen Erfolg feiern wir mit den Lehrlingen, deren Eltern und Lehrberechtigten in festlichem Rahmen bei der heurigen **Landesinnungstagung am 08.10.2008 in der WKO Perg**, wo Landesinnungsmeister Erik Papinski und Landeslehrlingswart Christian Huber die Preise überreichen.

Der Erst- und Zweitplatzierte des oö. Landeslehrlingswettbewerbs hatten die Berechtigung beim **Bundeslehrlingswettbewerb am 6. Juni 2009 in Salzburg** zu starten.

## 2. 19. Bundeslehrlingswettbewerb der Karosseriebauer in Salzburg



Am Samstag, den 6. Juni 2009 fand der 19. Lehrlingswettbewerb, zu dem bundesweit die besten Karosseriebauer an-

traten, statt.

Als Sieger aus dem Wettbewerb ging Herr Florian GIGERL (Salzburg) mit 447 Punkten aus dem Lehrbetrieb Georg Pappas Automobil AG, 5020 Salzburg, dicht gefolgt von dem Zweitplatzierten Herr Patrick PAWELAK (Wien) mit 428 Punkten aus dem Lehrbetrieb Keusch GmbH, 1200 Wien, hervor. Den großartigen Dritten Platz erreichte Herr Thomas EISENHUBER (OÖ) mit 418 Punkten aus dem Lehrbetrieb Knöbl GmbH, 4400 Steyr.

Austragungsort der von der Bundesinnung der Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer sowie der Wagner gemeinsam mit der Landesinnung Salzburg organisierten Veranstaltung war die Berufsschule in Salzburg.

Bundesinnungsmeister Arthur Clark beglückwünschte während des Festabends im NH-Hotel Salzburg City in seiner Ansprache die Jugendlichen zu ihren hervorragenden Leistungen. "Wir sind sehr stolz auf die gebotenen Leistungen. Auch denjenigen die es diesmal nicht bis aufs Podest geschafft haben sei gesagt, dass es sich bei den Teilnehmern um das beste Prozent unserer Lehrlinge handelt. Wir stehen voll hinter unserem Ausbildungssystem und sind stolz auf die guten Fachkräfte, die daraus hervor gehen. Karriere mit Lehre ist kein leeres Schlagwort, sondern zeigt sich in den Leistungen unserer Facharbeiter und Meister".

Das Hauptbetätigungsfeld der 1.154 Karosseriefachbetriebe in Österreich liegt in der Reparatur und Wartung von Fahrgestell, Karosserie, Lackierung und Verglasung von Kraftfahrzeugen aller Art, sowie in der Herstellung und im Umbau von Aufbauten und Anhängern für den Nutzfahrzeugbereich. Insgesamt stehen derzeit 1.711 Karosser- bzw. Karosseriebautechnik-Lehrlinge in Ausbildung, davon befinden sich 447 im 3. Lehrjahr.

Den Gewinnern wurden im Rahmen einer großen Siegesfeier zahlreiche wertvolle Preise überreicht.

Weitere Bilder finden Sie unter [www.karosserie-ooe.at](http://www.karosserie-ooe.at)



### 3. Sprecher der österreichischen Aufbauhersteller



Die Bundesinnung der Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer sowie der Wagner hat am 5. Juni 2009 im Rahmen der Bundesinnungsaussschussitzung Herrn LIMStv Alfred Hofstetter (45) aus Oberösterreich einstimmig zum Sprecher der österreichischen Aufbauhersteller ernannt.

Branchenkenntnis, fachliches und rechtliches Know-how sowie sehr gute Kontakte zu den verschiedensten Behörden zeichnen Hofstetter für diese Funktion aus, in der er als Ansprechpartner in sämtlichen nationalen und internationalen Belangen der Aufbauhersteller fungiert. Er übernimmt damit die Nachfolge von LIMStv Stubenberger in der Bundesinnung.

Hofstetter führt einen in Hörsching ansässigen, im Jahre 1984 gegründeten, Familienbetrieb mit 30 Mitarbeitern. Zu den Unternehmensschwerpunkten zählen die Bereiche Reparatur von Ladebordwänden (samt 24 Std. Notdienst im Raum OÖ) und Neufertigung von Leichtaufbauten für Kleintransporte wie Alukoffer-, Pritschen-, Planenaufbauten, Tiefkühlkoffer, Anhänger aller Art, Spezial- bzw. Wechsellaufbauten, Ladebordwände sowie Kräne. Hydraulische Hubsysteme, Containeraufbauten und mobile Container-Hubsysteme gehören ebenfalls zur Produktpalette.

### 4. Häufige Fragen zum Kollektivvertrag

#### Abfertigung

Der Kollektivvertrag hat in § 17 eine „alte Abfertigungsregelung“, die häufig Fragen aufwirft. Grundsätzlich gilt für jeden Arbeiter, der der Regelung „Abfertigung alt“ unterliegt, einen Abfertigungsanspruch nach dem Arbeiterabfertigungsgesetz (zB 2 Monatsentgelte nach 3 Jahren, 3 Monatsentgelte nach 5 Jahren Dienstzeit etc.). Der Kollektivvertrag hat aber eine eigene Bestimmung, die schon vor diesem Gesetz gegolten hat und weiter gilt. Nach dem KV sind immer beide Varianten

durchzurechnen. In sicher 99 % der Fälle ist die gesetzliche Abfertigung höher als die Abfertigung, die im Kollektivvertrag steht. Nur in ganz seltenen Ausnahmefällen (zB kurzzeitige Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses) kommt die kollektivvertragliche Regelung zur Anwendung.

#### Ältere Lehrlinge

Für Lehrlinge, die verspätet mit einer Lehre beginnen gibt es eine neue Regelung im KV. Bisher bekamen Lehrlinge, die nach dem 18. Lebensjahr mit der Lehre angefangen haben, einen Zuschlag von 25 % auf Ihre Lehrlingsentschädigung, Anfänger nach dem 21. Lebensjahr einen Zuschlag von 50 %. Dies ist nun seit dem 1. Mai anders geregelt: Lehrlinge, die das Lehrverhältnis nach Vollendung des 20 Lebensjahre beginnen, sowie Lehrlinge, die das Lehrverhältnis nach der Wehr- oder Zivildienstleistung fortsetzen, erhalten bis zum Ende des 3. Lehrjahres die Lehrlingsentschädigung des 3. Lehrjahres.

Das bedeutet, dass Lehrlinge, die mit 18 oder 19 Jahren die Lehre beginnen, in Zukunft keinen besonderen Zuschlag erhalten. Anfänger mit mehr als 20 Lebensjahren erhalten von Beginn an die Lehrlingsentschädigung 3. Lehrjahr für volle 3 Jahre. Nur im 4. Lehrjahr (also idR beim Tischlereitechniker) steigt die Lehrlingsentschädigung.

### 5. Digitaler Tachograph Toleranzen

Mit der Einführung des digitalen Tachographen wurden exakte minutengenaue Kontrollen der Lenkzeiten in einer Art möglich, wie es mit den Tachoscheiben der analogen Tachographen nie möglich war.

Zusätzlich zeigen elektronische Auswertungen der digitalen Daten exakt auch kleinste Verstöße gegen das Reglement auf. Es liegt in dem Ermessen des kontrollierenden Beamten, diese Verstöße zu bewerten. Wegen der vorhandenen Sichtbarmachung neigen jedoch zahlreiche Kontrollorgane aus Furcht vor der Notwendigkeit, sich später rechtfertigen zu



müssen, warum gewisse Übertretungen nicht geahndet wurden, dazu, jede - noch so kleine - Übertretung zu bestrafen. Aus diesem Grund mehren sich die Stimmen, Toleranzen einerseits bei der Nutzung des digitalen Tachographen und andererseits bei der Überwachung der Daten einzuführen.

Die Abteilung für Verkehrs- und Infrastrukturpolitik weist darauf hin, dass es seit langem Gespräche mit dem BMVIT, dem BMI aber auch AK und VIDA gibt, hier Erleichterungen für die Fahrzeughalter bzw. die betroffenen Unternehmen einzuführen.

Die Bereitschaft (insbesondere von AK und ÖGB) weitere Toleranzen zu gestalten, sind de facto nicht vorhanden. Man verweist auf die existierenden Bestimmungen, wie z.B. die Halteplatzregelung, Regelungen zu An- und Abfahrtszeiten in Bezug auf Ruhepausen oder Fahrtunterbrechungen, Bewegungen eines Fahrzeuges an einem Terminalparkplatz oder einer Grenze trotz Ruhepause, Vorgehensweise bei Fahrten mit häufigen Stopps, usw. (siehe dazu die Leitlinien der EU-Kommission: [http://ec.europa.eu/transport/road/social\\_provisions/guidance\\_notes\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/road/social_provisions/guidance_notes_en.htm)).

Das BMI verweist zusätzlich darauf, dass neben der vorhandenen Bandbreiten bei Strafen die Beamten sehr wohl die Möglichkeit haben nach dem Verwaltungsstrafgesetz (Herabsetzen auf die Hälfte der Strafe, mündliche Ermahnung mit schriftlichem Beleg) vorzugehen.

Das BMVIT steht weiteren Toleranzen skeptisch gegenüber, da es sich in der Vergangenheit erwiesen hat, dass Unternehmen dazu neigen, Toleranzgrenzen bewusst auszuweiten. Aus der Sicht des Ministeriums ist es auf jeden Fall zu vermeiden, mit einer Toleranzregelung eine bestehende gesetzliche Grenze aufzuweichen bzw. zu verlegen.

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass innerhalb der WKÖ zu den Wünschen, weitere Toleranzen einzuführen, unterschiedliche Standpunkte herrschen. Die Gegner eines solchen Vorhabens bringen vor, dass die gesetzeskonform arbeitenden Mitglieder, die sich dem Reglement unterworfen

haben, zu schützen sind und zu weit gefasste Toleranzen zu einer Wettbewerbsungleichheit führen können.

## 6. Erlässe/Novellen/...

### Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich der Richtlinien über Emissionen aus Klimaanlagen in Kfz

Am 16.6.2009 wurde der Erlass des Bundesministeriums veröffentlicht. Dazu gibt es folgende Anmerkungen: Der Termin 15. Juni auf Seite drei vorletzter Absatz ist irrelevant - die Anträge sind umgehend zu stellen. Bis 30. Juni 2009 sind die Anträge an die VERSA zu stellen, danach an die Landesregierung. Gemäß § 69 Abs. 26 Z 6 KDV idF der 53. KDV-Novelle ist der 1. Juli 2009 der Zulassungstichtag. Den Erlass finden Sie unter <http://www.karosserie-ooe.at> - > Erlässe/Behörden.

### Rollenprüfstand für Motorräder

Sie finden die Erlässe auf der Homepage der OÖ Karosseriebauer unter <http://www.karosserie-ooe.at> - > Erlässe/Behörden

## 7. VRÖ - Rechtsfibel 2009

### Standardwerk für österreichische Reifenspezialisten

Der Verband der Reifenspezialisten Österreichs hat die VRÖ-Rechtsfibel 2009 neu aufgelegt. In der Beilage übersenden wir Ihnen ein Infoblatt. Die Rechtsfibel ist gegen eine Schutzgebühr von € 8,- erhältlich und kann unter der E-Mail-Adresse [richard.vogel@speed.at](mailto:richard.vogel@speed.at) bestellt werden.

## 8. Probleme bei Fahrten in Ungarn und Kroatien

### Aufgrund abgelaufener Begutachtungsplaketten

Vom Verkehrsministerium wurden wir darüber informiert, dass es vor allem in Ungarn sowie auch in Kroatien zu Problemen mit Kraftfahrzeugen kommt, deren Begutachtungsplakette



abgelaufen ist. Obwohl die Begutachtungsfrist nach österreichischem Recht ja bekanntlich im Zeitraum von einem Monat vor bis 4 Monate nach dem Fristmonat gemacht werden darf, wurden in Ungarn Lenkern von Kfz, die sich in der Nachfrist befanden, Zulassungsschein und Kennzeichentafeln abgenommen.

Bei Fahrten nach Ungarn sowie sicherheits- halber auch bei Fahrten nach Kroatien ist also den Zulassungsbesitzern zu empfehlen, im Zweifelsfall die Wiederkehrende Begutachtung nach § 57a KFG 1967 noch vor Antritt der Fahrt in der 1-monatigen Vorfrist oder zumindest im Fristmonat zu machen. Das hat bekanntlich keinen Einfluss auf den Zeitpunkt der nächsten Begutachtung.

Den Erlass finden Sie auf der Seite des OÖ Fahrzeughandels unter <http://wko.at/ooe/fahrzeughandel> / Erlässe

## 9. Energieeffizienzsteigerung KMU-Initiative

**Ab wann und wo wird der Energieeffizienz- scheck beantragt?**

Die Antragstellung kann sofort beim Klima- und Energiefonds unter [www.kmu-scheck.at](http://www.kmu-scheck.at) erfolgen. Auf Grund der Genehmigungserfor- dernisse kann zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung und dem Einlangen der Förder- zusage beim Betrieb ein Zeitraum von 6 Wo- chen liegen.

**Was ist ein Energieeffizienzcheck und an welche Gruppe richtet er sich?**

Der Energieeffizienzcheck ist ein Förderin- strument des Klima- und Energiefonds für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Der Energieeffizienzcheck wurde in Zusammen- arbeit mit der WKÖ und dem Energieinstitut der Wirtschaft ([www.energieinstitut.net](http://www.energieinstitut.net)) ent- wickelt.

**In welcher Höhe wird der Energieeffizienz- scheck ausgestellt?**

Der Energieeffizienzcheck wird in einer Höhe von maximal € 675,-- ausgestellt. Ge- fördert werden Beratungsleistungen in der Höhe von max. € 750,-- + 20% MWSt, wobei der Antragsteller 10% Selbstbehalt und die

Mehrwertsteuer zu bezahlen hat. Der An- tragsteller übergibt nach Abschluss der Ener- gieberatung und dem Beratungsgespräch den unterfertigten Energieeffizienzcheck an den Berater. Der Berater erhält den Betrag von max. € 675,-- direkt vom Klima- und Energie- fonds ausbezahlt.

**Welche Leistungen können mit dem Ener- gieberatungsscheck bezahlt werden?**

Mit dem Energieberatungsscheck können Erst- beratungen und Umsetzungsberatungen zur Identifikation, Bewertung und Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffi- zienz im Betrieb an externe KMU- Energieberater bezahlt werden.

**Bei wem kann der Energieeffizienzcheck eingelöst werden?**

Es werden nur Beratungen von Energiebera- tern gefördert, die im Rahmen dieser KMU- Initiative dazu berechtigt sind. Eine Liste der berechtigten KMU-Energieberater finden Sie auf [www.kmu-scheck.at](http://www.kmu-scheck.at) oder [www.energieinstitut.net](http://www.energieinstitut.net).

**Wie findet man den passenden KMU- Energieberater?**

Die Beraterauswahl erfolgt grundsätzlich durch den Antragsteller. Sollten Sie Unter- stützung bei der Auswahl eines KMU- Energieberaters brauchen, so steht Ihnen das Energieinstitut der Wirtschaft gerne zur Ver- fügung.

**Wie oft kann der Energieeffizienzcheck bezogen werden?**

Ein Unternehmen kann innerhalb von 12 Mo- naten je eine Erstberatung und eine Umset- zungsberatung beantragen. Eine Umsetzungs- beratung kann nicht beantragt werden, solan- ge die Erstberatung nicht abgeschlossen ist. Es wird grundsätzlich empfohlen, vor einer Investitionsentscheidung eine gesamtheitliche Energieberatung im Rahmen einer Erstbera- tung zu beantragen.

**Wie lang ist der Energieeffizienzcheck gül- tig?**

6 Monate. Die Gültigkeit beginnt mit dem auf dem Energieeffizienzcheck angegeben Aus-



stellungsdatum.

### Welche Richtlinien gelten für das Programm „Energieeffizienzcheck“?

Es gelten Sonderrichtlinien des Klima- und Energiefonds, die als Download in der aktuellen Version auf [www.kmu-scheck.at](http://www.kmu-scheck.at) oder [www.energieinstitut.net](http://www.energieinstitut.net) finden.

### Wie erfolgt der Umgang mit einer eventuellen Knappheit an Energieeffizienzchecks?

Das Förderprogramm ist finanziell begrenzt. Förderungsansuchen können jederzeit und so lange eingereicht werden, bis das Fördervolumen aufgebraucht ist beziehungsweise die Laufzeit des Programms beendet ist.

### Der Energieeffizienzcheck und „de minimis“?

Die EU-beihilfenrechtliche Basis für die Förderungsfähigkeit des Energieeffizienzchecks im Rahmen der gegenständlichen Sonderrichtlinie bildet die Verordnung (EG)1998 der Kommission vom 15.12.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf de minimis-Beihilfe (Amtsblatt Nr. 379 vom 28.12.2006, Seite 5-10).

### Weitere Informationen:

**Energieinstitut der Wirtschaft:**  
office@energieinstitut.net; T: 01-3433430;  
F: 01-3433430-99

**Hotline der KMU-Initiative:** T: 0664/4807193  
oder [support@kmu-scheck.at](mailto:support@kmu-scheck.at)

## 10. Erfolgsmotor 2020 Stärkung der Unternehmen durch geförderte Weiterbildung

Wachsen Sie über Ihre Grenzen hinaus! Ziel des Projekts „Erfolgsmotor 2020“ ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Zusammenarbeit der Unternehmen - sowohl interregional als auch grenzüberschreitend - und somit die Förderung der Region Oberösterreich und der Region Niederbayern. Im Mittelpunkt steht die Steigerung der Unternehmer-, Inno-

vations- und Sozialkompetenzen. Hierzu werden attraktiv geförderte Lehrgänge und Workshops angeboten.

Nähere Informationen zu den Inhalten erhalten Sie auf der NEUEN Projekthomepage unter [www.interreg-erfolgsmotor2020.eu](http://www.interreg-erfolgsmotor2020.eu).

## 11. Betriebsgebäude gesucht/geboten Inserate

### GESUCHT

Gesucht wird eine Betriebsliegenschaft mit mind. 1 kleinen Bürotrakt mit 3-4 Räumen und Sanitäranlagen. Parkplatz für mindestens 25 Kleintransporter und eine genehmigte Kfz-Werkstatt mit der üblichen Ausstattung (Ölabscheider, usw.). Eine ehemalige Kfz-Werkstatt max. rund 10 km von der nächsten Autobahnauffahrt entfernt. Ideal wäre auch ein dazugehöriges Arbeiterwohnheim.

Kontaktaufnahme bitte per Mail:

[oldie47@liwest.at](mailto:oldie47@liwest.at)

### GESUCHT

Gesucht wird ein Betriebsgebäude für eine Kfz-Werkstätte mit Grund für Autoplatz im Raum Linz, Wels oder Eferding.

Angebot bitte an Automobile Wimmer - Herrn Ernst Wimmer unter 0664/3445981.

### GEBOTEN

Liegenschaft der ehem. Firma Ing. Alfred Schmolgruber, Bahnhofstraße 36, 4910 Ried/Innkreis. Ca. 60 qm auf 4 Büros verteilt, ca.150 qm Lagerfläche, ca.300 qm Reparatur-Halle, ca. 70 qm Werkstatt-Seitenräume, ca. 400 qm Freigelände. Werkstatt-Ausrüstung für P57a Überprüfung vorhanden. Büro-, Lager- u. Geschäftsmobilar vorhanden. In Ried diejenige Kfz-Werkstätte, die nächst dem Zentrum liegt.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Herrn Alfred Schmolgruber unter 0664/1621251

**Wachsen Sie über Grenzen hinaus!**  
Die WIFI-UNTERNEHMER-AKADEMIE bietet im Rahmen des Projektes „Erfolgsmotor 2020“ Lehrgänge zur Stärkung von Unternehmern in Oberösterreich und Niederbayern an. Projekt- und Lehrgangsdetails sowie Anforderung kostenloser Informationsblätter unter: Tel.: 05/7000-7051, E-Mail: [barbara.englender@wifi-ooe.at](mailto:barbara.englender@wifi-ooe.at); [www.ooe.wifi.at/wulk](http://www.ooe.wifi.at/wulk)

Logo: **erfolgsmotor 2020**

Logos: INTERREG, EU, IHK Niederbayern, EUROPÄISCHER ERWACHSENE LEHRENDEN

Text: **INTERREG - gemeinsam grenzenlos gestalten** Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) cofinanziert.



## VERPACHTUNG

Gesucht wird: ein kompetenter und zuverlässiger Tankstellenbetreiber mit Branchenkenntnissen und nachweislicher Erfahrung im Tankstellengewerbe, Reifenhandel und Servicebereich oder Kfz-Werkstättenbereich

Wir bieten: Tankstelle mit Shop (ca. 40 m<sup>2</sup>) sowie Neben- und Lagerräumen, 2 SB Sauger, Öl- und Schmierbox mit Bühne, SB-Lanzenwaschanlagen, Portalwaschanlage Reifenhalle (ca. 220m<sup>2</sup>) mit 3 Hebebühnen, Montagegrube und Komplettausstattung für Reifenservice Lage Ortsgebiet Die Station ist voll funktionsfähig und kann sofort übernommen werden. Bauliche Änderungen sind nach Absprache möglich.

Falls Sie sich dieser interessanten und abwechslungsreichen Aufgabe gewachsen sehen, bitte wir um Ihre aussagekräftige schriftliche Antwort an:

Ludwig Nöhmayer  
Traunuferstrasse 4  
A-4052 Ansfelden - Freindorf  
Tel: 0732 / 30 27 63  
Fax: 0732 / 31 82 18

## 12. Zukunftsletter Juni 2009

Die neue Ausgabe des Zukunftsletters enthält folgende Themen:

Wie Sie Ihr Handwerk durch die Krise führen

- Intelligentes Wohnen
- Grüner Wohnen:
- Marketing-Trends Cheap-Chic

Abrufbar unter [www.karosserie-ooe.at](http://www.karosserie-ooe.at) ->Aktuelles ->Rundschreiben

Der Zukunftsletter wird gemeinsam mit dem Zukunftsinstitut von Matthias Horx gestaltet und erscheint mehrmals jährlich.

## 13. Maßnahmen gegen die Wirtschaftskrise

Das Land Oberösterreich, unsere heimischen Banken und die WKÖ nehmen viel Geld in

die Hand, um unseren Klein- und Mittelbetrieben in der Krise zu helfen und das Überleben zu sichern.

So werden künftig Haftungen für Kredite bis zu € 750.000 durch die OÖ Kreditgarantiegesellschaft (KGG) übernommen und insbesondere auch bloße Betriebsmittelkredite bis zu € 500.000 entsprechend verbürgt werden können. Dies bedeutet in der Praxis, dass auch zum Beispiel die kurzfristig notwendige Aufnahme neuer Betriebsmittelkredite von der KGG ermöglicht und so die erforderlichen Sicherheiten auch im Hinblick auf „Basel II“ zur Verfügung gestellt werden können. Kurz- und mittelfristige Liquiditätsprobleme können so überbrückt und ein Durchtauchen der Krise ermöglicht werden.

Daneben bietet die KGG weiterhin Eigenkapitalgarantien, also eine Art Versicherung von Beteiligungskapital Dritter (z. B. auch naher Angehöriger) sowie eine spezielle Nachfolgefinanzierung zur Erleichterung von Betriebsübergaben bzw. -verkäufen an.

Auch die Mittel der OÖ Unternehmensbeteiligungsgesellschaft (UBG) werden erhöht. Dies bedeutet, dass Beteiligungen dieser Gesellschaft an KMUs wesentlich erleichtert und damit die Eigenkapitalausstattung unserer Betriebe deutlich verbessert werden kann.

Nähere Informationen zu diesem Förderangebot finden Sie auf der Homepage [www.kgg-ubg.at](http://www.kgg-ubg.at) bzw. stehen Ihnen auch die Mitarbeiter der KGG zur Verfügung (Tel. 0732/777800). Entsprechende Anträge sind direkt über Ihre Hausbank einzubringen.

## Personalmaßnahmen in der Krise

Die neue Broschüre der Wirtschaftskammer Österreich behandelt mögliche Personalmaßnahmen in der Krise wie Abbau von Urlaubs- und Zeitguthaben, Arbeitszeitverteilung, Teilzeitvereinbarungen, Kurzarbeit, Vertrags- und Entgeltgestaltung, Karenz, Beendigung mit und ohne Wiedereinstellungszusage und Qualifizierung. Erstes Ziel ist nicht die Kos-



tenreduktion, sondern die Sicherung von Betrieben und Arbeitsplätzen in schwierigen Zeiten. Zahlreiche Tipps und Muster sollen die praktische Umsetzung der Maßnahmen erleichtern.

Die Broschüre „Personalmaßnahmen in der Krise“ von Dr. Rolf Gleißner können Sie kostenlos beim

*Mitgliederdatenservice der WKÖ*  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien  
E: [m-service@wko.at](mailto:m-service@wko.at)  
T: 05-90900-5050, F: 05-90900-236  
W: <http://webshop.wko.at>

anfordern.

### Förderung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Liquidität

Neben einer Vielzahl von Förderungen, die in Form von zinsgünstigen Krediten oder nichtrückzahlbaren Zuschüssen erfolgen, sind insbesondere Haftungsübernahmen wichtig. Genau dieser Bereich hat im Zuge der Konjunkturpakete an Attraktivität gewonnen und spielt nicht nur als Einzelförderung, sondern auch als Ergänzungsinstrument zu Krediten oder geförderten Krediten eine wichtige Rolle. Der Bereich der Haftungsübernahmen bzw. Bürgschaftsübernahmen ist besonders für folgende Vorhaben interessant:

Sie möchten in ein zukunftssträchtiges Projekt investieren, verfügen allerdings nicht über die von Ihrer Bank geforderten Sicherheiten. Sie sind durch Zahlungsausfälle oder Verschiebungen von Aufträgen (unverschuldet) mit Liquiditätsengpässen konfrontiert und benötigen deshalb Sicherheiten für die Ausweitung Ihres Betriebsmittelkredites.

Sie möchten Ersatz-Investitionen tätigen, es fehlen jedoch die für die Finanzierung nötigen Sicherheiten.

Sie planen Investitionen in die Modernisierung bzw. Erweiterung Ihres Unternehmens, es fehlen jedoch die für die Finanzierung nötigen Sicherheiten.

**Ausgewählte Programme:** finden Sie in der Beilage

### Detailinformationen:

WKOÖ:

<http://portal.wko.at>; T 05-90909; F 05-90909-2800; E [service@wkoee.at](mailto:service@wkoee.at)

Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws):

<http://www.awsg.at>; T 01/50175-100; F 01/50175-900; E [office@awsq.at](mailto:office@awsq.at)

OÖ Kreditgarantiesgesellschaft/  
Unternehmensbeteiligungsgesellschaft KGG/  
UBG:

<http://www.kgg-ubg.at>; T 0732/777800-0; F 0732/777800-40; E [info@kgg-ubg.at](mailto:info@kgg-ubg.at)

Österreichische Hotel- und Tourismusbank  
ÖHT:

<http://www.oeht.at/page/page.php>; <http://www.oeht.at>; T 01/51530-0; F 01/51530-30; E [oeht@oeht.at](mailto:oeht@oeht.at)

Land OÖ:

<http://www.land-oberoesterreich.gv.at>; T 0732/7720-15121; F 0732/7720-211785; E [wi.post@ooe.gv.at](mailto:wi.post@ooe.gv.at)



## Maßnahmen gegen die Wirtschaftskrise

### Ausgewählte Programme:

Förderungen in Form von Zuschüssen	
Wirtschaftsimpulsprogramm (Land OÖ)	Förderung von Kosten, die im Zuge von Investitionen in Neugründungen, Standortverlegungen, Neuinvestitionen, Grundkauf, Bauvorhaben oder Übernahmen entstehen, in Form von Zuschüssen.
Nahversorgungsprogramm (Land OÖ)	Förderung von Kosten, die im Zuge von Investitionen in die Qualitätsverbesserung eines nahversorgenden Kleinstunternehmens entstehen, in Form von Zuschüssen.
Förderungen in Form von zinsgünstigen Krediten	
Top-Tourismus-Investitionsförderung (ÖHT)	Förderung von Kosten, die durch Investitionen in die Modernisierung von Gebäuden und Einrichtung sowie Architektenberatung entstehen, in Form von Einmalzuschüssen, Zinszuschüssen und zinsgünstigen Krediten.
ERP-Kredit und Kleinkredit-Programm (aws)	Förderung von Kosten für Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen und damit in Zusammenhang stehende Aufwendungen, in Form von zinsgünstigen Krediten ab einer Investitionssumme von Euro 10.000.
Förderungen in Form von Haftungen/Garantien	
KGG Standardbürgschaft (KGG/UBG)	Förderung durch die Übernahme einer Bürgschaft für Kredite österreichischer Kreditinstitute, die der Finanzierung materieller und immaterieller Investitionen und Betriebsmittel dienen.
KGG Eigenkapitalgarantie (KGG/UBG)	Förderung zur Erhöhung der Eigenkapitalausstattung von KMUs durch Übernahme von Ausfallbürgschaften für Beteiligungen und Eigenkapitaleinlagen von privaten Personen oder Mitarbeitern.
ÖHT Haftungen (ÖHT)	Förderung von Investitionsprojekten, die zu einer Verbesserung touristischer Einrichtungen (infrastrukturell, personell, finanziell) führen, in Form von Haftungsübernahmen für Kredite.
Garantien für Investitionen in Österreich (aws)	Förderung von Investitionskosten in Projekte mit einem Umfang von mind. Euro 1,25 Mio. in einem Regionalfördergebiet durch die Übernahme von Rückzahlungsgarantien.

# VRÖ-Rechtsfibel 2009

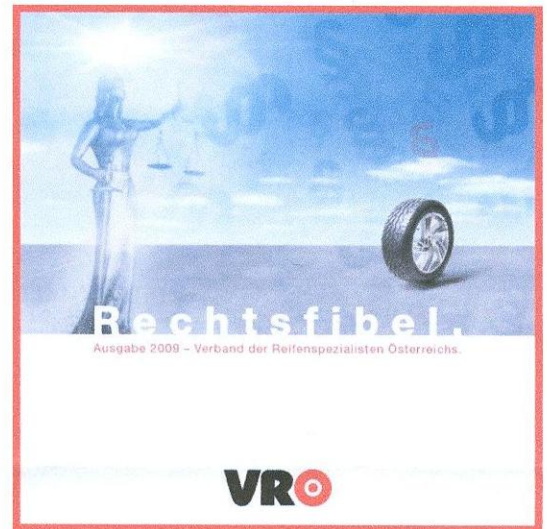
## Standardwerk für österreichische Reifenspezialisten

Die VRÖ-Rechtsfibel ist eine Informationsschrift für die gesamte Reifenbranche und alle Reifenanwender in Österreich. Unter Fachleuten gilt sie als *das* Standardwerk für alle Fragen zum Thema Rad und Reifen. Am 5. Juni 2009 erscheint diese Broschüre in ihrer vierten, völlig neu überarbeiteten Auflage.

Die VRÖ-Rechtsfibel ist eine Orientierungshilfe, um Reifenspezialisten hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen auf dem aktuellen Wissensstand zu halten. Darüber hinaus finden sich zahlreiche praktische Hinweise für den professionellen Umgang mit Rad und Reifen.

Die VRÖ-Rechtsfibel enthält unter anderem in die Kapitel

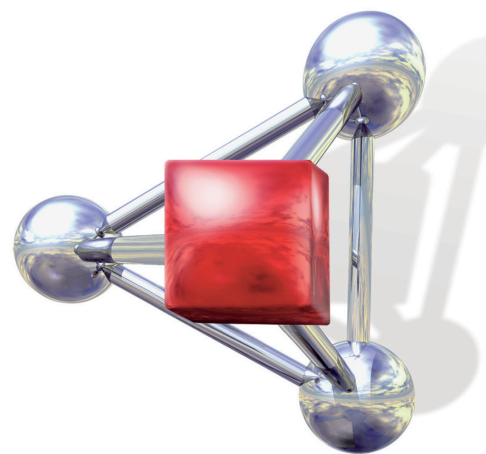
- Übersicht gesetzliche Bestimmungen,
- Reifenkennzeichnung,
- Reifentausch PKW,
- Umrüstung und Tuning,
- Reifeninnendruck,
- Notlauf-Reifen,
- Winterausrüstung,
- Reifenmontage,
- Zweirad,
- Räder und Felgen,
- Ventilmontage,
- Runderneuerung,
- Reifenreparatur,
- Industrie- und EM-Reifen,
- Umweltaspekte und Altreifenentsorgung,
- Zukunftsentwicklungen.



Zahlreiche Grafiken und Abbildungen, Tabellen und Musterformulare runden den Inhalt dieser 112 Seiten starken Broschüre ab. Ein umfangreiches Stichwortverzeichnis erleichtert den Zugriff auf die gesuchte Information.

Zur inhaltlichen Gestaltung der VRÖ-Rechtsfibel 2009 haben zahlreiche Fachleute aus Industrie und Handel, Sachverständige sowie Experten des österreichischen Verkehrsministeriums und der Wirtschaftskammer Anregungen und Hinweise geliefert.

Die VRÖ-Rechtsfibel ist gegen eine Schutzgebühr von € 8,- erhältlich und kann unter der E-Mail-Adresse [richard.vogel@speed.at](mailto:richard.vogel@speed.at) bestellt werden.



# Zu Ihrer Entlastung. Mit Erfolg.

Für Sie gefordert –  
Für Sie erreicht.

- ✓ Verlängerung der **Kurzarbeitsregelung**
- ✓ **Lohnnebenkostenbefreiung**  
für den ersten Mitarbeiter
- ✓ Vereinfachungen bei der **Altersteilzeit**
- ✓ Verbesserung bei der **Bildungskarenz**



Dr. Rudolf Trauner,  
WKÖ-Präsident

ALLES UNTERNEHMEN.